

Abreise
Deutschland (FRA) 

Nationalitäten
Deutschland

31. Oktober 2025 — 10. November 2025, Privatreise

Schnellübersicht für Ihre Reise



Visum für ein Reiseziel erforderlich



Reiseziel:  **Uganda**



Reisepass für mehrere Reiseziele erforderlich



Reiseziele:  **Uganda**  **Ruanda (Transit)**



Pflichtimpfung für ein Reiseziel erforderlich



Reiseziel:  **Uganda**



Keine Einreisegenehmigung erforderlich



Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich



Keine Reisekrankenversicherung erforderlich



Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis. Sollten Sie mehr als einen Transit haben, der in einem hier nicht aufgeführten Land stattfindet, recherchieren Sie bitte die Bestimmungen für den nicht aufgeführten Transit eigenständig.

Ihr Reiseverlauf

Einreise aus: Deutschland (FRA)

Reiseziel:

Uganda (EBB) 

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.
Personalausweis ausreichend	! Nein	Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Achtung: Für Reisende mit NCL (Norwegian Cruise Line) ist ein Reisepass zwingend erforderlich.

Einreisemodalitäten



Einreise grundsätzlich gestattet: Ja

Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Auswärtiges Amt:

Von nicht notwendigen Reisen in den Semliki Nationalpark wird derzeit dringend abgeraten.

Bei Reisen

- in den Queen-Elisabeth-Nationalpark,

- in die Nationalparks „Mgahinga Gorilla National Park“, „Bwindi“ oder „Ruwenzori“,
 - zu den Vulkanen Sabyinyo, Gahinga und Muhavura,
 - in das sonstige grenznahe Gebiet zur DR Kongo (näher als 20 km) zwischen Albertsee/Ntoroko im Norden und ruandischer Grenze im Süden,
 - im nordöstlichen Grenzgebiet zu Kenia (Karamoja),
- sind Reisende dazu aufgefordert, besondere Vorsicht walten zu lassen, die Begleitung Ortskundiger in Betracht zu ziehen und sich zeitnah bei lokalen Sicherheitskräften über die aktuelle Sicherheitssituation vor Ort zu informieren.

[Auswärtiges Amt](#)

Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise



Visum erforderlich für Aufenthalt: Ja

Es ist ein Visum für den Aufenthalt erforderlich. Dieses kann als e-Visum beantragt werden.

Achtung: Die Bestätigung des elektronischen Visums muss bei der Einreise in ausgedruckter Form mitgeführt werden.

Hinweis: Für Touristenreisen nach Ruanda, Kenia und Uganda kann für 100 US-Dollar online ein gemeinsames East African Tourist-Visum beantragt werden. Das Visum ist für maximal 90 Tage gültig, und berechtigt zur mehrfachen Einreise in die entsprechenden Länder.

[eVisum-Beantragung Uganda](#)

[Beantragung East African Tourist Visa](#)

Für einen Visumantrag werden unter Umständen folgende Unterlagen benötigt: Nachweis einer gültigen Krankenversicherung, ausreichender finanzieller Mittel für die Dauer des Aufenthaltes, eines Rückreise-/Weiterreise-Tickets, einer Unterkunft sowie Passbilder und Einladungsschreiben. Zur Beantragung eines Visums für Minderjährige, die allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisen, wird unter Umständen eine Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten benötigt. Verbindliche Auskunft erteilt die zuständige Auslandsvertretung.



Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.

**Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein**

Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Hinweis für Kreuzfahrtreisende: Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen.

Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

Aufenthaltsverlängerung

Eine Aufenthaltsverlängerung muss bei den örtlichen Behörden beantragt werden.

[Innenministerium Uganda](#)

Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung

Fremdwährungen dürfen unbegrenzt eingeführt werden, müssen aber bei Einreise deklariert werden. Eine Einfuhr der lokalen Währung ist nicht gestattet.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Einfuhr von Waffen, Drogen sowie pornografischem Material ist verboten.

Die Einfuhr von Drohnen ist nur mit einer Genehmigung durch das ugandische Verteidigungsministerium gestattet. Fleisch und Fleischerzeugnisse sowie alle Erzeugnisse von Hausgeflügel oder Wildgeflügel müssen angemeldet und vernichtet werden.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

[Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen](#)

Zusatzinformationen

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten

Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.

Weitere Anmerkungen

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen



Pflichtimpfungen: Ja

Gelbfieber (unabhängig vom Abflugort und/oder der Nationalität wird von allen ankommenden Reisenden der Nachweis einer Gelbfieberimpfung verlangt. Die Gelbfieberimpfung muss mindestens 10 Tage vor Einreise erfolgt sein, um bei der Einreise gültig zu sein).



Empfohlene Impfungen: Ja

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

Covid-19

Hepatitis A

Malariaprophylaxe



Impfung bei besonderer Exposition: Ja

Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

Typhus (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)

Cholera (v.a. mangelhafte Hygienezustände und Aufenthalt in aktuellen Ausbruchsgebieten)

Meningokokken

Tollwut (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

Chikungunya (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung



Krankenversicherungspflicht: Nein

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

Zusatzinformationen

Aufgrund eines im Januar 2025 gemeldeten Ebola-Ausbruchs in der Hauptstadt Kampala sollten Reisende prüfen, ob Reisen in das Gebiet notwendig sind. Wenn möglich, sollten Reisen nach Kampala verschoben werden.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung

Ausländische Währung darf in Höhe des bei der Einreise deklarierten Wertes ausgeführt werden. Die Ausfuhr lokaler Währung ist untersagt.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Kulturartefakte sowie gefährdete (Tier-)Arten dürfen nicht exportiert werden. Die freie Ausfuhr einer angemessenen Menge von Tabak und/oder Tabakwaren, alkoholischen Getränken und Parfüm ist erlaubt. Für Jagdtrophäen ist eine Sondergenehmigung erforderlich.

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

Zusatzinformationen

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Informationen zu Minderjährigen

Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer

999 

Gut zu wissen

Hauptstadt	Kampala
Sprachen	Swahili, English; regional: Luganda
Währung	Uganda-Schilling (UGX)
Telefonvorwahl	+256
Trinkgelder	Trinkgelder sind in Uganda nicht obligatorisch, werden aber geschätzt. <i>Restaurants:</i> 10 % der Rechnungssumme <i>Hotels:</i> Trinkgelder für das Hotelpersonal sind eher unüblich. <i>Taxis:</i> Der Fahrpreis sollte aufgerundet werden

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität

Landesweit ist die medizinische Versorgung stark eingeschränkt. Maximal in größeren Städten ist eine rudimentäre Versorgung zu erwarten.

An vielen beliebten Touristenorten sind die medizinischen Versorgungsmöglichkeiten schlecht.

Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten

Reisende müssen für ihre Behandlungskosten in der Regel in Vorkasse gehen.

Medikamente

Es sind Fälle von Medikamentenfälschung bekannt. Reisende sollten daher darauf achten, Medikamente nur von zertifizierten Verkaufsstellen zu beziehen.

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen

Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform [Air Doctor](#).

[Air Doctor](#)

Geld

✓ Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja

An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

✓ Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Ja

An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte Geld abheben. Bargeld kann mit Debitkarten (Maestro) bei der Stanbic Bank und einigen anderen Banken abgehoben werden. Allerdings ist diese Möglichkeit nicht immer gegeben.

✓ Kreditkartenzahlung: Ja

Kreditkartenzahlung ist nur mancherorts (z.B. Großstädten, in größeren Hotels, Restaurants und Supermärkten) möglich. Im Land ist Bargeldwirtschaft weit verbreitet.

Mobile Zahlungsarten

Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

In Uganda sind zudem folgende mobile Zahlungsarten verbreitet:

[MoMo \(MTN Mobile Money\)](#)

Zusatzinformationen

Bargeld kann am Flughafen, bei einer Bank oder in offiziellen Wechselstuben gewechselt werden. Illegaler Devisentausch ist strafbar.

Die Mitnahme von ausreichend Bargeld in Euro ist empfehlenswert. US-Dollar werden im Land nur akzeptiert bzw. gewechselt, wenn es sich um Scheine ab Druckjahr 2006 handelt.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur



Steckdosenadapter: Ja

Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.

[Stecker und Steckdosentypen](#)

Internet- und Mobilfunk

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entspernte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.

[GSM Association](#)

Verkehr

Tempolimit innerorts

Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Tempolimit außerorts

Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt auf asphaltierten Straßen eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Auf Schotterwegen sind maximal 80 km/h zulässig.

Promillegrenze

Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,8.

Zusatzinformationen

In Uganda gilt Linksverkehr.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten

Ein Ausweisdokument ist stets mitzuführen. Sollten Reisende bei Kontrollen kein gültiges Ausweisdokument vorweisen können, sind Strafen möglich.

Das Fotografieren von als militärisch oder sicherheitsrelevant eingestuften Einrichtungen und/oder uniformierten Personen ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Dies gilt unter anderem auch für den Owen Falls Damm an der Quelle des Nils. Im Allgemeinen gilt zusätzlich, dass Personen vor der Aufnahme um ihre Erlaubnis gefragt werden sollten.

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist außerhalb lizenzierter Lokale illegal und kann strafrechtlich geahndet werden.

Das Rauchen von Zigaretten oder E-Zigaretten ist an öffentlichen Orten verboten und strafbar. Reisende werden angehalten, ausgewiesene Bereiche aufzusuchen, in denen kein Rauchverbot besteht.

Das Tragen von Tarnkleidung in der Öffentlichkeit ist verboten.

Die Interaktion mit Bettlern ist nicht gestattet und ist entsprechend strafbar.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:

[EmbassyPages](#)

Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.

Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.

Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.

Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.

Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.

Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.

Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.

Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.

Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.

Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.

Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale

[Tourismusbehörde Uganda](#)

Transit via:

Belgien (BRU) 

Erforderliche Formulare und Dokumente

- ✓ **Visum erforderlich für Transit: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.
- ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Transit: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.
- ✓ **Reisepass erforderlich für Transit: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

Transit via:

Ruanda (KGL) 

Erforderliche Formulare und Dokumente

- ✓ **Visum erforderlich für Transit: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.
- ✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Transit: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.
- ! **Reisepass erforderlich für Transit: Ja**
Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.
Personen auf der Durchreise sollten beachten, dass das Zielland ggf. eine andere Mindestrestgültigkeit der Reisedokumente fordert, als der Transitflughafen.

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

Willy Scharnow-Stiftung



<https://www.willyscharnowstiftung.de>



info@willyscharnowstiftung.de



069 - 27 39 07 16



Willy Scharnow-Stiftung für Touristik Gervinusstr. 5-7, 60322 Frankfurt am Main, DE

Sie haben uns Ihre Zustimmung erteilt, Sie ab 30 Tagen vor Abreise über wichtige Änderungen in Bezug auf Ihre Reise zu informieren.

⊗ E-Mail Updates abbestellen

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://www.global-monitoring.com/disclaimer/>

© 2008 - 2025 A3M Global Monitoring GmbH
Alter Fischmarkt 5
DE-20457 Hamburg